[Dein Name]

[Postanschrift]

[PLZ Ort]

[Datum]

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Reichsgrafenstr. 19

79102 Freiburg

**Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein**

**Stellungnahme und Einwendung gegen die Planung des Vorranggebiets Windenergie Nr. W-17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meine Bedenken und Einwände bezüglich der Ausweisung des Vorranggebiets Windenergie Nr. W-17 äußern.

Dieses grenzt unmittelbar an den Startplatz des durch den Deutschen Hängegleiterverband e. V. zugelassenen Hangfluggeländes für Gleitschirme „Oppenau Südwest (Rossbühl)“. Der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr gemäß § 31 c) Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig.

**Bedeutung des Fluggeländes**

Das Fluggebiet Oppenau Südwest (Rossbühl) ist mit großem Abstand das bedeutendste im Nordschwarzwald. Es wird jährlich von Gleitschirmpiloten für tausende Flüge genutzt und hat ein sehr großes Einzugsgebiet von jenseits der französischen Grenze bis in die Stuttgarter Metropolregion. Dieses Fluggelände hebt sich hervor aufgrund seiner idealen geografischen Lage und der hervorragenden Flugbedingungen und bildet ein zentrales Element des Gleitschirmsports in der Region. Es bietet nicht nur den lokalen Piloten, sondern auch internationalen Gästen einzigartige Möglichkeiten zur Ausübung des Flugsports und trägt somit auch erheblich zur Förderung des Tourismus und damit zur wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region bei.

**Kultureller und sozialer Wert des Fluggeländes**

Das Fluggebiet Oppenau Südwest wurde durch die ortsansässigen Gleitschirmflieger nach dem Orkan Lothar mit hohem ehrenamtlichem Arbeitsaufwand und auch erheblichen finanziellen Investitionen quasi aus dem Nichts geschaffen und hat sich seitdem zu einem attraktiven Anziehungspunkt entwickelt, der täglich unzählige, auch nicht-fliegende Besucher anzieht und damit die Attraktivität der Ferienregion Renchtal erhöht. Das Fluggelände repräsentiert damit auch einen hohen ideellen Wert. Die geplante Ausweisung des Vorranggebiets W-17 würde das Aus für dieses wichtige Fluggelände bedeuten und damit ein großes kulturelles und soziales Engagement zunichtemachen.

**Gefährdung des Fluggeländes und Unfallrisiken**

Durch die Planung des Vorranggebiets Windenergie Nr. W-17 wird die Zulassung des Fluggeländes unmittelbar in Frage gestellt. Der Deutsche Hängegleiterverband schreibt aus Sicherheitsgründen generell einen Mindestabstand von 600 m zwischen Startplätzen und Windkraftanlagen vor. Dieser ist bei weitem nicht gegeben, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass die Fläche W-17 als Rotor-out-Gebiet ausgewiesen werden soll und sich somit lediglich der Mastfuß einer Windkraftanlage vollständig innerhalb eines Vorranggebiets befinden muss, während die Rotorblätter darüber hinausragen dürfen.

Auch falls die Zulassung nicht entzogen werden sollte, wäre der zukünftige Flugbetrieb nur noch sehr eingeschränkt möglich und mit erheblichen Unfallrisiken für die Luftsportler verbunden. Bisher führt der überwiegende Anteil der Flüge über das Gebiet W-17 oder zumindest nahe daran vorbei, da es auf dem Weg zum zugelassenen Landeplatz über- oder umflogen werden muss. Durch ein weiträumiges Umfliegen kann das Erreichen des Landeplatzes insbesondere für niedrig klassifizierte Schirme schwierig werden, die vor allem von sicherheitsbewussten Piloten und Flugschülern genutzt werden.

Die generellen Risiken, die sich ergeben, wenn die Luftsportler gezwungenermaßen in direkter Nähe der Windkraftanlagen starten und fliegen müssten, sind zudem offensichtlich. Neben möglichen Kollisionen stellen auch Turbulenzen und Luftverwirbelungen, die durch Windkraftanlagen erzeugt werden und auch noch in größerer Entfernung wirksam sein können, für Gleitschirmpiloten ein erhebliches Unfallrisiko dar. Eine Koexistenz von Windkraftanlagen und Gleitschirmflugbetrieb wird vor diesem Hintergrund als unmöglich erachtet.

**Wirtschaftliche Auswirkungen**

Der Verlust des Gleitschirmgeländes würde nicht nur die Piloten direkt betreffen, sondern auch negative wirtschaftliche Folgen für die Region haben. Der Gleitschirmsport zieht zahlreiche Touristen an, die in der Umgebung Übernachtungen buchen, in Restaurants speisen und andere lokale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Schließung des Geländes würde somit auch eine erhebliche Reduktion der touristischen Einnahmen bedeuten.

**Fazit**

Ich erachte persönlich die Förderung erneuerbarer Energien durchaus als wichtig, doch muss sie auch mit der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs – und zu dem gehören ausdrücklich nach dem deutschen Luftrecht auch Flugsportler – und der Erhaltung bestehender wirtschaftlicher, kultureller und ideeller Werte vereinbar sein. Diese Vereinbarkeit ist zumindest bezüglich der Ausweisung des Vorranggebiet W-17 nicht gegeben und ich erkläre deshalb hiermit meine Einwendung gegen den vorgelegten Planentwurf.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterschrift]

[Dein Name]